

Anmeldung LERNENDE – Schuljahr 2025/2026

☐ Neuanmeldung	☐ Wiederanmeldung
---------------------------------------	--

Instrument:	
Name:	Vorname:
Wohnort:	Adresse:
Geburtsdatum:	Tel. Nr.:
Name / Vorname der Eltern:	
E-Mail Lernende/r:	Mobil Lernende/r:
Berufsausbildung:	
Lehrbetrieb:	
Lehrjahr:	

Kosten pro Semester (bitte beachten Sie die Preisänderungen per Schuljahr 2025/2026, Erläuterungen dazu sind auf der Homepage der Musikschule einsehbar)

☐ 25 Min. Elternbeitrag Fr. 975.00
☐ 35 Min. Elternbeitrag Fr. 1'425.00
☐ 45 Min. Elternbeitrag Fr. 1'806.00
☐ Ensemble kostenlos

- Bei Anmeldung muss eine Kopie des Lehrausweises beigelegt werden.
- Die obengenannten Semesterpreise gelten für Lernende bis zum 20. Lebensjahr, respektive endet auf Ende Schuljahr, in welchem Jahr der/die Lernende 20 Jahre alt wird.
- **Gruppenunterricht:** Der Unterricht ist für alle Instrumente offen. Die Lehrperson entscheidet über das Angebot. Liegen die Fortschritte bei den Schülern zu weit auseinander, wird bis zum Ende des Semesters getrennt 2 x 20 Minuten unterrichtet.
- Für die Stundenplanung werden Sie von der Instrumentallehrperson im Juni kontaktiert. Sofern nichts anderes vereinbart, beginnt der Musikunterricht in der 2. Woche nach den Sommerferien.

- Anmeldefrist: 30. April 2025
- Die Anmeldung läuft für ein Schuljahr. Für die Wiederanmeldung ist eine neue Anmeldung auszufüllen.
- Abmeldetermin: Ein Austritt aus der Musikschule ist nur auf Ende eines Schuljahres möglich. In Ausnahmefällen kann auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin eine ausserordentliche Abmeldung per Ende des 1. Semester bewilligt werden. Die entsprechenden Unterlagen sind der Schulleitung mit dem Gesuch zusammen bis spätestens 30. November schriftlich einzureichen. Über eine allfällige Einwilligung zur ausserordentlichen Abmeldung entscheidet der Vorstand. Diesbezügliche Probleme sind vorab mit der betroffenen Lehrperson zu besprechen.
- Unterrichtsbesuch: Von den Schülern und Schülerinnen wird erwartet, dass sie den Unterricht regelmässig und pünktlich besuchen. Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist dies der Musiklehrperson rechtzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anrecht auf Ersatz von versäumten Lektionen. Bei Verhinderung der Lehrperson werden die Lektionen nachgeholt, ausser bei einmaligem Unterrichtsausfall bei Krankheit.
- Absenzen der Schüler:
- ¹ Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist dies der Musiklehrperson rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Es besteht kein Anrecht auf Ersatz für versäumte Lektionen.
- ² Für Schüler und Schülerinnen gelten jene Absenzen als entschuldigt, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen.
- ³ Ist ein Schüler krank, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei längerer Krankheit (ab 4 Wochen) kann das Schulgeld bei Vorlegen eines Arztzeugnisses anteilmässig zurückgefordert werden.
- ⁴ Nach einem Unfall kann in der Regel nach zwei bis drei Wochen allgemeine Musiklehre und Theorie unterrichtet werden. Wo eine Situation vorliegt, in der das nicht möglich ist, gilt auf Vorlegen eines Arztzeugnisses die Regelung von Absatz 3.
- Absenzen der Lehrpersonen: Stunden, die nicht wegen Krankheit oder Unfall des Lehrers ausfallen, werden entweder vor- oder nachgeholt oder bei längerem Ausfall durch einen Stellvertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, so wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet.
- Verbindlichkeit/Reglement: Mit Unterzeichnung dieses Formulars sind Sie mit dem Reglement der Musikschule Rohrdorferberg einverstanden und akzeptieren dieses. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Schuljahr.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern und des/der Lernenden _____